



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04703**
Datum: 07.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2019 bis 2023 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung zu.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	10.954.100,00	1.26101
		2020	11.500.000,00	
		2021	12.064.000,00	
		2022	12.646.000,00	
		2023	13.245.900,00	
	Aufwand (gesamt)	2019	35.130.000,00	1.26101
		2020	36.222.000,00	
		2021	37.350.000,00	
		2022	38.514.000,00	
		2023	39.713.400,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	10.954.100,00	19_9-901_2
		2020	11.500.000,00	
		2021	12.064.000,00	
		2022	12.646.000,00	
		2023	13.245.900,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2019*	35.657.000,00	19_9-901_2
		2020	36.222.000,00	
		2021	37.350.000,00	
		2022	38.514.000,00	
		2022	39.713.400,00	

* gemäß Protokollnotiz zu § 3 Zuwendungsvertrag zusätzlich 527 TEUR aus Strukturanpassung Land

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Dringlichkeit

Eine Dringlichkeitsentscheidung wird angestrebt, weil die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse).

Eine Befassung des Stadtrates noch im Dezember 2018 als Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist unabdingbar, damit der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (kurz: TOOH) ordnungsgemäß und fristgemäß am 1. Januar 2019 in Kraft treten kann.

Der Entwurf des Zuwendungsvertrages (ZWV) 2019 bis 2023 für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ist nach der Prüfung durch die Stadt Halle (Saale) mit der TOOH abgestimmt und Herrn Staatsminister Rainer Robra mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 überarbeitet zurückgesandt worden.

Eine Rückmeldung des Landes Sachsen-Anhalt zum unterschriftsreifen Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle erfolgte am 4. Dezember 2018. Damit war eine ordentliche Einbringung in den Gremienlauf der Stadt Halle (Saale) noch im Geschäftsjahr 2018 nicht möglich.

Die **Dringlichkeit** folgt daraus, dass der Zuwendungsvertrag zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Damit verbunden sind die Erhöhung der Zuschusszahlungen an die TOOH sowie infolge dessen die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft.

Herr Staatsminister Robra beabsichtigt mitteilungsgemäß, noch in diesem Jahr den Zuwendungsvertrag zu unterzeichnen.

II. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.

Zum 31. Dezember 2018 läuft der bestehende Zuwendungsvertrag über die Förderung der TOOH zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) aus.

Vertragsgemäß sind Verhandlungen für einen Anschlussvertrag ein Jahr vor Ablauf des Zuwendungsvertrages von Vertretern des Landes und der Stadt aufgenommen worden.

III. Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet, gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA), über Angelegenheiten der Kommune, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat für bestimmte Angelegenheiten die Vertretung übertragen hat.

Die finanziellen Auswirkungen des Zuwendungsvertrages für die Stadt Halle (Saale) übersteigen deutlich die in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) festgelegten

Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse.

Darüber hinaus ist der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2019 bis 2023 von **grundlegender Bedeutung** für den Fortbestand des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und soll vertragsgemäß durch die kommunalen Gremien der Stadt Halle (Saale) beschlossen werden (vgl. § 9 Abs. 5 Zuwendungsvertrag).

IV. **Beschlussfassung**

Eine Planungssicherheit für den Zeitraum der Förderperiode wird in den Jahren 2019 bis 2023 sowohl in künstlerischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht angestrebt. Die Zahlungsfähigkeit der TOOH soll abgesichert werden.

Folgende Eckdaten beinhaltet der Entwurf des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2019 bis 2023 (vgl. **Anlage 1**):

- Vertragszeitraum: Förderperiode der Jahre 2019 bis 2023
- Projektgrundförderung in Höhe von jährlich 10.424.900 € (Anteil Land)
- Zuschüsse der Stadt in Höhe von jährlich 22.651.500 €
- für die Dynamisierung der Personalkosten: Zuwendungen jeweils von Stadt und Land in einer Höhe von 529.200 € im Jahr 2019, die sich jährlich bis auf 2.821.000 € im Jahr 2023 erhöhen
- die nicht für Abfindungen gebundenen Mittel (Rest der im vorherigen Fördervertrag vorgesehenen Strukturanpassungsmittel in Höhe von 10.185.800 €) von insgesamt 5.557.226 € (Land: 2.778.613 €; Stadt: 2.778.613 €) sind zur Vollendung des Strukturanpassungsprozesses der GmbH einzusetzen
- angestrebte Kennziffern: je Spielzeit mindestens durchschnittlich 195.000 zahlende Zuschauer mit insgesamt durchschnittlich 990 Vorstellungen sowie eine Eigeneinnahmequote von durchschnittlich mindestens 8 %

Vergleich zum Jahr 2018

Die **Zuschussplanung des Landes** geht im **Vergleich zum Jahr 2018** im **Saldo** von einer **Erhöhung** sowohl des **Landes** als auch der **Stadt Halle** in Grundförderung und Dynamisierung aus. Folgende Zuschusshöhen sind geplant:

In TEUR	V-Ist 2018	Plan 2019	Differenz
Stadt Grundzuschuss und Dynamisierung	21.573	23.181	+1.608
Land Grundzuschuss und Dynamisierung	9.929	10.954	+1.025
Gesamtsumme (nur Grundzuschuss und Dynamisierung)	31.502	34.135	+2.633

Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2019 der TOOH und Haushalt 2019

Im Vergleich der **Zuschusspositionen** aus dem städtischen **Haushaltentwurf 2019** ff, der **Wirtschaftsplanung 2019 bis 2023** der TOOH sowie der **Zuschusspositionen im Zuwendungsvertrag** ergibt sich folgendes Bild:

in TEUR	Haushalt 2019 Stadt Halle	Wipla TOOH 2019	Zuwendungs- vertrag	
Zuschuss Stadt laufend	22.652	22.652	22.652	✓
Zuschuss Land laufend	10.425	10.425	10.425	✓
Zuschuss Stadt Dynamisierung	529	529	529 (für 2019)	✓
Zuschuss Land Dynamisierung	529	529	529 (für 2019)	✓
<hr/>				
Sonderzuschuss Stadt	995	995	995	✓
<i>davon aus Finanz- haushalt</i>			498	✓
<i>davon aus Struktur- anpassung Land</i>			498	✓
Zusatzbedarf 2019		1.053	1.053	✓
<i>davon aus Finanz- haushalt</i>	527	527	527	✓
<i>davon aus Struktur- anpassung Land</i>	(*)	527	527	✓

* gemäß Protokollnotiz zu § 3 Zuwendungsvertrag zusätzlich 527 TEUR aus Strukturanpassung Land

Alle in Haushalts- und Wirtschaftsplanung der Stadt und der TOOH eingestellten Positionen sind im Zuwendungsvertrag deckungsgleich abgebildet.

Ein Gesamtvergleich der Zuschusszahlungen für die TOOH in den Folgejahren ist der Vorlage in **Anlage 2** beigefügt.

Verwendung Strukturanpassungsmittel

Das Land belässt seinen Teil der mit Zuwendungsvertrag vom 24. Juli 2014 gewährten und nicht gemäß § 3 des ZWV vom 24. Juli 2014 für Abfindungen gebundenen Mittel in Höhe von insgesamt 5.557.226 € (Land: 2.778.613 €; Stadt: 2.778.613 €) auf dem bei der Stadt dafür eingerichteten Konto.

Die vorgenannten Mittel in Höhe von 5.557.226 € sind ab 1. Januar 2019 für die Vollendung des Strukturanpassungsprozesses der TOOH - insbesondere zum Erhalt der Staatskapelle Halle mit der Zielgröße von 115 Musikerstellen - für die Zwecke des § 1 des Zuwendungsvertrages einzusetzen.

Die Auszahlung dieser Mittel an die TOOH erfolgt analog der bisherigen Verfahrensweise zu 50 % aus dem Konto des Landesgeldes und zu 50 % aus städtischen Mitteln.

Die von der Gesellschaft ermittelten vertragsgemäß verwendeten oder schon vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen in Höhe von 4.628.574 € entsprechen dem von der TOOH aktuell berechneten Stand. Falls sich die Abfindungssumme noch erhöhen sollte, erfolgt dies zu Lasten der Mittel für die Vollendung des Strukturanpassungsprozesses. Falls sich die Abfindungssumme vermindert, erfolgt dies zu Gunsten der vorgenannten Mittel.

Eine nochmalige Übertragung der Landesmittel in spätere Zuwendungsverträge des Landes an die Stadt zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ist gemäß Zuwendungsvertrag nicht möglich (vgl. § 3 Abs. (4) Zuwendungsvertrag).

Entwicklung der Zuschüsse in den Folgejahren

Die **Entwicklung der Zuschüsse** für die Gesellschaft (ohne Abfindungszahlungen) wird **gemäß Zuwendungsvertrag** für die **nächsten Jahre** wie folgt festgesetzt:

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Zuschuss Stadt laufend	22.652	22.652	22.652	22.652	22.652
Zuschuss Land laufend	10.425	10.425	10.425	10.425	10.425
Zuschuss Stadt Dynamisierung	529	1.075	1.639	2.221	2.821
Zuschuss Land Dynamisierung	529	1.075	1.639	2.221	2.821

Mit dieser Zuschussentwicklung soll die **Finanzierung der Gesellschaft in den nächsten 5 Jahren gesichert** und das **kulturelle Angebot langfristig erhalten** werden.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2019-2023

Anlage 2 Übersicht Zuschusszahlungen TOOH 2019-2023